

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-089

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bürger, Organisation und Soziales (BOS)

Erstellungsdatum: 27.08.2025

Bearbeiter

Aktenzeichen

Betreff:

Satzung zur Verleihung des Bürgerpreises der Einheitsgemeinde Stadt Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
04.09.2025	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
11.09.2025	Hauptausschuss	Vorberatung				
25.09.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Satzung zur Verleihung des Bürgerpreises der Einheitsgemeinde Stadt Genthin. Zeitgleich wird die bisher geltende Geschäftsordnung zur Verleihung des Bürgerpreises der Einheitsgemeinde Stadt Genthin aufgehoben.

(Carola Elsner)
Fachbereichsleiter/in

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin ist in seiner Sitzung am 27.03.2025 der Antragstellung der Fraktion SPD-Grüne-Linke zur Neufassung der Satzung zur Verleihung des Bürgerpreises der Stadt Genthin mehrheitlich gefolgt und hat diese zur Beratung und Diskussion in den Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss (BKS) verwiesen.

Der BKS befasste sich umfangreich mit dieser Thematik. Im Ergebnis wurde eine formgerechte Satzungsvorlage erarbeitet und nunmehr zur abschließenden Entscheidung des Stadtrates gestellt.

Anlagen:

Antrag Fraktion SPD-Grüne-Linke - Neufassung der Satzung zur Verleihung des Bürgerpreises der Stadt Genthin
Geschäftsordnung_Bürgerpreis der Stadt Genthin (aktuell geltende Fassung)
Antrag_Genthin-Mützel-Parchen_Bürgerpreisverleihung
Entwurf BKS Bürgerpreis v. 15.05.2025
Beschlussauszug vom 15.05.2025
Beschlussauszug vom 02.06.2025
Satzung Bürgerpreis -Endfassung
Protokollauszug vom 04.09.2025 (BKS)

Finanzielle Auswirkungen:

Jährlich ca. 200,00 €